

## **Anlage: Allgemeine Hinweise zum Fach Englisch**

Die Bewertung im Fach Englisch richtet sich nach den Vorgaben des Bildungs- und Rahmenplanes von Hamburg und erfolgt über schriftliche **Lernerfolgskontrollen** und **sonstige Mitarbeit**.

### **Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:**

- Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen (dreimal pro Halbjahr in Sek I und zweimal pro Halbjahr in Sek II)
- Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsmaßstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden (d.h. Einbindung der Ergebnisse der ESA, MSA und SÜ an Stelle einer Klassenarbeit)

Des Weiteren ist in Klasse 8 eine mündliche Prüfung als besondere Lernaufgabe als Ersatzleistung für eine Klassenarbeit etabliert. Diese dient insbesondere zur Vorbereitung auf den mündlichen Anteil in der zentralen ESA Prüfung.

### **Zur sonstigen Mitarbeit zählen:**

- die mündliche Beteiligung am Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und Präsentationen, aktives Zuhören und zunehmende Eigenständigkeit in der Anwendung von Lernstrategien und dem Umsetzen des Gelernten.
- Mitschreiben und eine angemessene Heft- oder Mappenführung
- Regelmäßige und gründliche Erledigung der gestellten Aufgaben
- Vokabeltests
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen
- eigenständige Recherche zu unbekanntem Themen (insbesondere Sek II)
- Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel (Intonation, Wortschatz, Grammatik)

*Auf dem Zeugnis wird die sonstige Mitarbeit in Sek I und Sek II mit 60 % etwas mehr gewichtet als die schriftliche Leistung. Abweichungen aus pädagogischen Gründen (z.B. schlechte Leistung wegen langer Krankheit, oder merkliche Leistungssteigerung durch intensives Lernen können berücksichtigt werden)*